



LSVD Lesben- und Schwulenverband Frau Gabriela Lünsmann Postfach 103414 50474 Köln

Schwerin, A. Juni 2021

Ihr Schreiben vom 7. Mai 2021 zur finanziellen Förderung künstlicher Befruchtungen bei nicht - heterosexuellen Paaren

Sehr geehrte Frau Lünsmann,

zunächst möchte ich mich für Ihr Schreiben vom 7. Mai 2021 bedanken.

Sie sprechen die finanzielle Unterstützung von Regenbogenfamilien bei der Familiengründung an, unter der Voraussetzung, dass diese krankheitsbedingt ungewollt kinderlos bleiben.

Es ist mir eine Herzensangelegenheit und in Mecklenburg-Vorpommern schon seit 2013 möglich, Paare finanziell zu unterstützen, wenn sie ungewollt kinderlos bleiben. Das Land und der Bund übernehmen gemeinsam diese zusätzliche Bezuschussung. Auch wenn die gesetzliche Krankenversicherung auf der Grundlage des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches eine Übernahme der Kinderwunschbehandlung von 50 Prozent übernehmen, verbleibt ein erheblicher Teil der Kosten bei den Paaren. Und eine Kinderwunschbehandlung darf nicht vom ökonomischen Status eines Paares abhängig sein.

Die Lebensentwürfe von Familien sind bunt und vielfältig. Regenbogenfamilien gehören zu diesem modernen Familienbild. Es wäre jedoch inkonsequent, finanzielle Unterstützungen nur für bestimmte Familienformen vorzuhalten. Spätestens ab der "Ehe für alle" ab Juni 2017, wie die Einführung eines Rechts auf Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare oft genannt wird, müssten die Gewährung gleicher Rechte und die volle rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in allen Bereichen umgesetzt werden.

Die Regelungen für die zusätzliche Bezuschussung von Kinderwunschbehandlungen in Mecklenburg-Vorpommern werden kontinuierlich geprüft und gegebenenfalls angepasst. So haben wir nichtverheiratete gemischtgeschlechtliche Paare in den Kreis der Zuwendungsempfänger und -empfängerinnen aufgenommen und bereiten eine Erweiterung der Zuwendungsvoraussetzungen vor, dass Paare sich auch außerhalb des Landes behandeln lassen können.

Selbstverständlich habe ich auch die Aufnahme lesbisch lebender Paare in die finanzielle Förderung künstlicher Befruchtungen im Blick. Leider besteht jedoch derzeit seitens des Bundes sowie der Krankenkassen derzeit noch keine Möglichkeit einer Förderung. Eine Richtlinienerweiterung wäre damit nur auf der Basis des Einsatzes zusätzlicher Landesmittel möglich, für die der Haushaltsgesetzgeber des Landes mir derzeit keinen Raum gegeben hat.

Die von Ihnen angeführte Förderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz, welche eine Bezuschussung auch für gleichgeschlechtliche weibliche Paare, die krankheitsbedingt keine Kinder bekommen können, vorsieht, beschleunigt sicherlich in erfreulicher Weise den Prozess der Gleichbehandlung von homosexuell weiblichen Paaren auch in diesem Bereich.

Bitte seien Sie versichert, dass ich Ihr Anliegen sowohl in den weiteren Gesprächen mit dem Bund wie auch auf der Ebene des Landes weiter verfolgen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Drese